

<http://www.spd-rathausmuenchen.de/presse/presse/4688082.html>

## Mindestlohn auf dem Bau - München nimmt Unternehmen in die Pflicht

**15.11.2011: Mit einer Vertragsklausel verpflichtet die Landeshauptstadt München die Bauunternehmen, die im Auftrag der Stadt tätig sind, Mindestlöhne zu bezahlen. Einen entsprechenden Beschluss hat der Bauausschuss des Münchner Stadtrat heute nach Auswertung einer dreijährigen Erprobungsphase getroffen.**

**Alexander Reissl**, Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion:

"Das sozial verantwortungsbewusste München geht hier mit gutem Beispiel voran. Wenn Löhne nicht vollständig und termingerecht bezahlt werden, wird die Stadt als Auftraggeberin fällige Zahlungen bis zu fünf Prozent der Auftragssumme zurückbehalten."

Bereits bei der Prüfung der Angebote geht das Baureferat der Frage nach, ob die in die kalkulierten Löhne der sich bewerbenden Unternehmen dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag entsprechen. Als Auftraggeberin hat die Stadt München jedoch keine unmittelbaren Weisungs- und Zugriffsbefugnisse. Darüber hinaus fehlen entsprechende Kontroll- und Prüfungsbefugnisse. All das obliegt dem Zoll und den Staatsanwaltschaften.



**Alexander Reissl**

Daher wird München mit einer Vertragsklausel im städtischen Vergabehandbuch dafür sorgen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse auf städtischen Baustellen von vornherein zu bekämpfen. Seit 2007 gibt es bei sämtlichen Vergaben von Bauleistungen entsprechende Klauseln. Allerdings hat der Freistaat Bayern versäumt, das Tariftreugesetz, das aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshof aufgehoben wurde, in geänderter Form neu einzubringen. Daher musste die alte Formulierung überarbeitet werden.

**Alexander Reissl:** „Bemerkenswert ist, das es in Zeiten, wo in Nordrhein-Westfalen gerade an einem neuen Tariftreugesetz gearbeitet wird und sich die CDU plötzlich auf Mindestlöhne einschwört, die schwarz-gelbe Bayerische Staatsregierung nicht einmal daran denkt, für ein neues Tariftreugesetz zu sorgen und damit den Arbeitnehmerschutz zu gewährleisten. Sie überlässt das vornehm Kommunen wie München und entsprechenden Vertragsklauseln.“